

Erkhetat täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedi-
tion Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Pötker in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
Ställe für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Böhm, Daimstr. 21, dort.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auslage 12,700.
Abonnementpreis vierteljährlich 4/10, halbjährlich 8/10, jährlich 16/10, incl. Frachtporto 5 Bk.
Jede einzelne Nummer 3 Bk.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 Bk.
mit Postbefreiung 45 Bk.
Inserate 4gep. Bourgeois, 20 Bk.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarische
Sach nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Verzeichnisse
die Spalte 48 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 48.

Mittwoch den 17. Februar.

1875.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 5. März d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 1040. Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1875.

Leipzig, den 15. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Bürgermeister Dr. Koch. Cerutti.

Nicolai-Gymnasium.

Die Anmeldungen neuer Schüler für das nächste Schuljahr nehme ich Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. d. M. in den Stunden 12-1 und 3-4 Uhr entgegen. Beizubringen sind Tauf- oder Geburtschein, Impfschein und letzte Schulensur. Leipzig, am 15. Februar 1875.

Prof. Lippius.

Schule zu Reudnitz

In hiesiger Schule sind die unter Voraustragung ministerieller Genehmigung neu zu gründenden 16. u. 17. Stellen, welche mit je 1080 Mark für unverbundene, beziehentlich 1200 M. für verheiratete Lehrer Gehalt einschließlich Wohnungsbekleidung ausgesetzt sind, sowie 13 Hülfslehrerstellen mit je 800 Mark und freier Wohnung sofort zu besetzen und eruchen wir geeignete Bewerber um gefällige schriftliche Meldung nebst Zeugnissen an den unterzeichneten Vorsitzenden des Schulvorstandes bis zum 1. März d. J. Reudnitz-Leipzig, 15. Februar 1875.

Der Schulvorstand zu Reudnitz.
Bruno Sparig, Vors.

Holzauktion.

Donnerstag den 18. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwäldschlage in Abth. 9 und 10

ca. 230 Langhaufen (Schlagreifig) und

ca. 200 Dornenbunde

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwäldschlage in Abth. 10 auf der Gauscher Linie in der Nähe des Gauscher Feldes.

Leipzig, den 2. Februar 1875.

Des Raths Just-Deputation.

Handelslehranstalt.

Das neue (45.) Schuljahr beginnt in der höhern Abtheilung, deren Reifezeugnisse zum einj. Freiwilligendienste im Deutschen Reiche berechtigen, am 1. April. Anmeldungen für dieselbe nimmt der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11 bis 12 Uhr entgegen, und Prospekte sind im Schulgebäude zu erhalten.

Dr. Odermann, Director.

Kaufmännische Fortbildungsschule

Markt 13, Stieglitzens Hof.
Anmeldungen für das neue (neunte) Schuljahr werden von 11-12 Uhr täglich, excl. Sonntags und Sonntag, von dem Unterzeichneten im Schullocale entgegengenommen. Ebenfallselbst stehen jederzeit Prospekte gratis zu Diensten.

Ed. Kühn, Director.

Ein Beitrag zur Beurtheilung der Stadtverordnetenwahlen.

Leipzig, den 13. Februar. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen geben Veranlassung, das schon vielfach erörterte Thema, ob und inwieweit es gerechtfertigt ist, bei diesen communalen Wahlen politische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu drängen, oder auch nur zu berücksichtigen, von Neuem auf die Tagesordnung der öffentlichen Discussion zu bringen. Die Ansichten gehen hierin sehr weit aus einander. Die Einen meinen, daß die Thätigkeit der Stadtverordneten mit der Politik auch nicht das Geringste zu thun und daher auch die Wahllegislation mit ihr nicht zu befaßen habe; die Andern wollen wiederum die Thätigkeit der Stadtverordneten lediglich nach dem politischen Geiste, nach der politischen Gesinnung beurtheilt wissen, welche in ihnen vorherrscht, und sind daher geneigt, auf die politische Gesinnung der Candidaten bei den Wahlen das Hauptgewicht zu legen. Jede dieser Ansichten ist unseres Erachtens extrem und daher unhaltbar. Das Wahre liegt in der Mitte beider, und ein Drittes ist es, was in Analogie mit den politischen Verhältnissen für die Beurtheilung der Stellung eines Stadtverordneten-Collegiums und seiner communalpolitischen Thätigkeit in Betracht gezogen werden muß, um einen richtigen Standpunkt in dieser Frage zu gewinnen. Dieses Dritte ist die Stellung der Stadtverordneten zum Rathe; in dieser liegt ein maßgebendes Kriterium für die Wirksamkeit des Stadtverordneten-Collegiums und seiner Mitglieder.

Ehe wir jedoch diesen communalpolitischen Gesichtspunkt, den wir schließlich als den ausschlaggebenden bezeichnen möchten, etwas näher zu beleuchten uns anschicken, gilt es zunächst, die erstwähnten landläufigen Gesichtspunkte, die von der großen staatlichen Politik ihren Ausgangspunkt nehmen, in der uns zugewandten Weise richtig zu stellen. Da wird zunächst nicht in Abrede zu stellen sein, daß die staatliche Politik uns Alle mehr oder weniger in der einen oder der anderen Richtung dermaßen befangen hält, daß sie als der Maßstab unserer Gesinnungstätigkeit, unserer Anschauungen und unserer Reigungen, soweit sie die öffentlichen Zustände angeht, gelten kann. Wenn nun unsere politischen Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß auf der einen Seite die Partei der Reichstreuen den Reichsfeinden sich gegenüber stellt, auf der anderen Seite die dem Liberalismus und dem fortschrittlichen huldigenden Elemente des Volkes diejenigen bekämpfen, welche den Stillstand, wenn nicht gar den Rückschritt auf ihre Fahne geschrieben haben, so ist es bei der heutzutage vorzuherrschenden schroffen Gegensätzlichkeit dieser Anschauungen und Reigungen nicht zu verwundern, wenn an erster Stelle Jeder, der überhaupt öffentlich wirkt, zunächst unter das Maß dieser politischen Parteilichkeit gestellt und darnach beurtheilt wird, ob er thätig oder untätig ist für die öffentliche Wirksamkeit. Dieser Maßstab wird vor allen Dingen wie ganz von selbst an jeden homo novus im öffentlichen Leben und Wirken angelegt werden müssen, weil er überhaupt der einzige Maßstab ist, den seine Mitbürger an ihm anzuwenden vermögen. Denn was geht etwa die Öffentlichkeit die Thätigkeit und Ehrenhaftigkeit an, welche Jemand in seinem Privatleben bezaubert? Wird auch die Unehrenhaftigkeit im Privatleben, wenn selbst nicht die Thätigkeit zur öffentlichen Wirksamkeit, so doch die Präntension auf eine solche ausschließen müssen, so kann doch auf der anderen Seite in alle Wege nicht behauptet werden, daß diese Thätigkeit zur öffentlichen Wirksamkeit qualificirt oder gar prädestinirt.

Diese Erwägungen sind es, welche nicht dulden, daß der politische Maßstab in Fragen der communalen Vertretung und bei der Frage, wer zu dieser würdig und berufen ist, ganz außer Betracht gelassen werde, abgesehen noch davon, daß es viele Fragen im Gemeinwesen giebt, bei welchen die großen Zeitfragen in diesem in kleinen Verhältnissen zur Erörterung und zur Entscheidung zu kommen haben. Die Commune ist ein Organ des großen Organismus, den wir Staat nennen, ein kleiner Staat im großen Staat, und die organischen Naturgesetze bedingen es, daß das Organ in seiner Function aus dem Organismus nicht heraustreten, mit demselben nicht in Widerspruch gerathen darf. Hieraus entnehmen wir, daß es schlechterdings nicht annehmbar wäre, in irgend einer deutschen Stadt ein Stadtverordneten-Collegium, möchte es selbst in rein communalen Angelegenheiten thätige Kräfte bergen, zu billigen oder gut zu heißen, dessen Mitglieder zum großen Theile von antinationalen Tendenzen, sei es socialdemokratischen oder ultramontanen, erfüllt wären, ebensowenig wie die Bürgerschaft einer freisinnigen Stadt es ertragen könnte, daß seine Vertreter in ihrer Majorität ausgesprochen reactionären und rückwärtigen Tendenzen huldigen.

Hiermit haben wir der Ansicht Derjenigen Vorechtigkeit widerfahren lassen, welche in die communalen Wahllegislation die politische Parteilichkeit hineinwerfen. Unser von vorn herein bestimmter Standpunkt, daß es ungerechtfertigt, extrem wäre, den politischen Standpunkt allein entscheidend sein zu lassen, zwingt uns aber zu der Bemerkung, daß die streng politische Parteilichung nicht ausschlaggebend sein sollte für die communalpolitische Wahllegislation. Wer kennt nicht die Unterschiede und Unterschieden, durch welche heutzutage unsere politischen Parteien zerklüftet sind, namentlich seitdem die Schärfe der Parteilichung in der Frage der Stellung zum Reiche, der nationalen oder antinationalen Gesinnung gipfelt? Diese Zerklüftung braucht in die Stadtverordnetenwahlen unseres Erachtens nicht hineingetragen zu werden; sie würde ihnen nur zum Nachtheile gereichen. Ob Jemand in den großen politischen Fragen mehr oder weniger ausgesprochen demokratisch oder national-liberal oder fortschrittlich oder conservativ ist, kann bei den Stadtverordnetenwahlen nicht ausschlaggebend sein, wenn nur Gewisheit darüber vorhanden ist, daß er mit uns auf dem Boden der durch die Gründung des Deutschen Reiches geschaffenen neuen Verhältnisse steht. Der unserer politischen Gesinnung am nächsten stehende Nationalliberal von klarstem Wasser braucht darum, weil er politisch so reinen Wassers ist, nicht ein guter Stadtverordneter zu sein. Ein mehr demokratisch oder mehr conservativ Denkender, der von lebhaftem Interesse für die Angelegenheiten seiner Vaterstadt erfüllt ist, der Zeit und Lust hat, ihnen sich mit allen Kräften zu widmen, wird seine Stellung als Stadtverordneter unter Umständen besser ausfüllen können als der gedachte Nationalliberal, und so, wenn man sich auf den Standpunkt anderer Parteien stellen wollte, wieder umgekehrt. Insofern und in diesem Sinne ist Denjenigen Recht zu geben, welche meinen, daß die Politik allein nicht der maßgebende Gesichtspunkt bei den Stadtverordnetenwahlen sein dürfte. Ihnen gegenüber möchte die andere extreme Partei nur darin in Schutz zu nehmen sein, daß sie bestrebt sein wird, gewisse politische Parteiführer unter allen Umständen in die communalen Vertretung hineinzuverbringen, mögen sie selbst anerkannt qualificirt hierfür nicht sein. Das ist eine Concession, welche der politischen Parteilichkeit gemacht werden muß und welche, wenn sie nicht gemißbraucht wird, auch nicht schadet. Einzelne solcher ausgesprochenen politischen Parteiführer geben dem Collegium eine gewisse

Färbung nach außen hin, ohne das Collegium selbst auszumachen, und wer wünschte nicht, daß seine Erwählten, wenn sie der großen Außenwelt gegenüber sich repräsentiren, auch in die Augen fallend seine Farben tragen?

Im Widerstreit der Ansichten über die Bedeutung oder die Bedeutungslosigkeit der politischen Parteilichung für die Communalvertretung ist der beste Ausgleich darin zu finden, daß man einen dritten Gesichtspunkt entscheidend sein läßt, und zwar den, welchen wir gleich eingangs als schließlich ausschlaggebend hervorgehoben haben und der den Wahlcandidaten nach seiner mathematischen oder ausgesprochenen Stellung dem Rathe gegenüber beurtheilt wissen will. (Von einem weiteren sehr wichtigen Gesichtspunkte, ob Jemand Lust und Liebe zur Sache, auch ob er die genügende Zeit und Mühe hat und sonst so gestellt ist, daß er einer öffentlichen Wirksamkeit mit Erfolg obliegen kann, wollen wir in gegenwärtiger Betrachtung absehen, weil wir diesen für so durchaus selbstverständlich halten, daß er nicht zum Gegenstande besonderer Erwägungen gebracht zu werden braucht.)

Die Commune ist ein kleiner Staat im Staat; es spiegeln sich daher in ihr auch allenthalben die staatlichen Verhältnisse wider, und die Gesetzgebung selber hat in der Commune das Ebenbild des Staates functionirt, indem sie ihrer Verwaltung die gleichen Formen nach den gleichen Grundsätzen gegeben hat wie dem Staat. Nach diesen Grundsätzen haben die Stadtverordneten im communalen Leben dieselben Functionen, wie im staatlichen Leben die Volksvertreter, d. h. sie sollen die Regierung anregen, fördern, controliren, corrigiren und gewiß auch, nicht an letzter Stelle, no es sein muß, unterstützen.

Wir halten es also für eine Aufgabe der Volksvertretung und im communalen Leben der Stadtvertretung, die Regierung, d. i. für die Commune den Rath in gegebenen Verhältnissen zu unterstützen. Daraus mag man ersehen, daß wir nichts weniger als auf dem Standpunkt Derjenigen stehen, welche Opposition um jeden Preis haben oder machen wollen. Wir perhorresciren diesen Standpunkt im politischen Leben sogar nachdrücklich, und es würde inconsequent sein, wollten wir nicht im communalen Leben Dasselbe thun.

Aber nichtskostenerhalten wir doch das Recht der Kontrolle und der Kritik der Stadtvertretung der Stadtverwaltung gegenüber, wie dasjenige der Volksvertretung der Regierung gegenüber, und so entfernt wir uns von dem erstgedachten Extrem der Opposition um jeden Preis, sind wir es auch von dem anderen Extrem, welches um jeden Preis den lieben Frieden will und in Concomitanz, Nachgiebigkeit und Kritikallosigkeit sich überbietet, dessen Anhänger entweder nicht das Zeug oder nicht den Muth haben, offene und energische Opposition zu machen, sofern es das Gemeinwohl und das allgemeine Beste erheischt.

Im Großen und Ganzen hat Leipziger Bürgerschaft keinen Grund, mit seiner städtischen Regierung unzufrieden zu sein, unter welcher ja, wie nicht zu leugnen, Leipzig zu einer so erfreulichen Blüthe sich entfaltet hat. Aber gerade die Gemüthsstimmung hierüber darf nicht die Veranlassung sein, was sie wohl leicht sein kann, nunmehr kritiklos Alles gut zu heißen und zu billigen, was von oben kommt, oder doch sich zu scheuen, es nicht gut zu heißen, weil Das etwa als Undankbarkeit verurtheilt werden oder nach außen das harmonische Einvernehmen zwischen der Verwaltung und der Vertretung gefährdet erscheinen lassen könnte.

Wir wollen es uns als freie Bürger einer freien Stadt nicht verhehlen, daß es in unserer Mitte Mißstände und Uebelstände giebt, welche

bekämpfenswerth sind und bekämpft werden müssen, welche in den verschiedenen Kreisen der Bürgerschaft als solche empfunden und getadelt werden.

In der heutigen allgemeinen Betrachtung kann und soll es nicht unsere Aufgabe sein, in dieser Beziehung auf Einzelheiten einzugehen. Eingewiesen soll aber angeführt der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen darauf werden, daß die Stellung der Stadtverordneten dem Rathe gegenüber aus den angegebenen Ursachen ein wohl zu berücksichtigendes Moment bei den Stadtverordnetenwahlen ist.

Nun verhehlen wir uns freilich nicht, daß eine solche Stellung und wie diese allgemein theoretisch beschaffen sein müsse, genau sich nicht charakterisiren läßt, weil sie in der Regel erst durch gerade vorliegende einzelne Fragen provocirt wird und weil unser communalen Leben noch nicht zu der Entfaltung gelangt ist, daß es bestimmte communalen Programme in Beziehung auf allgemeine und besondere städtische Angelegenheiten gezeitigt hätte, wie es solche politische Programme giebt.

Erweisen läßt sich aber wohl aus der allgemeinen Gesinnungstätigkeit Jemandes, ob und inwieweit man hoffen darf, daß sie sich in der gedachten Richtung im communalen Leben erproben werde.

Das sind die Erwägungen, welche einem sogenannten Reubürger unserer Stadt angeht, der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen beigekommen sind und welche er als einen Beitrag zur Beurtheilung der Stadtverordnetenwahlen nicht zurückhalten zu sollen geglaubt hat.

Wenn unsere Bürgerschaft in ihrem Sinne die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen vollzieht, glauben wir, wird es nur zum Besten unserer Stadt reichen, welche dann mit Befriedigung auf die durch die Gesetzgebung gewährte Reuegestaltung der communalen Verhältnisse wird zurückblicken können.

Anton Rubinstein.

Leipzig, 16. Februar. Anton Rubinstein feierte in seinem geistigen Concert einen vollständigen Triumph. Das Programm bestand nur aus Compositionen des Concertgebers; und dieser rief damit das Publicum zu Bewusstseinsleistungen hin, wie wir sie in dem Saale des Gewandhauses noch nicht gehört. Dieses Factum ist vor Allem geeignet, einen doppelten Verdacht zu widerlegen.

Man hat dem Concertinstituten des Gewandhauses wohl den Vorwurf gemacht, es erziehe im Publicum nicht den Sinn für neuere Musik. Das ist nach den geistigen Erfahrungen einfach nicht wahr. Gerade damit, daß Männer wie Rubinstein und ihre Compositionen von diesem Institut so gut wie nicht vorhanden betrachtet werden, andererseits aber die wenigen Novitäten, welche die Gewandhausdirection bringt, mit dem wirklich und epochemachend Neuen so wenig gemein haben, als eine Aufführung wirklicher bedeutender Novitäten eine Profanation der geweihten Räume des Gewandhauses sein würde — gerade damit hat unser erstes Concertinstitut in dem musikalischen Publicum unserer Stadt einen Durst erweckt, der es etwas derartig Neues und Bedeutendes, wie Rubinstein's jetzige künstlerische Persönlichkeit — seine productionen ebensowohl als seine reproductiven Großthaten — mit einer förmlichen Hast und einer solchen Begeisterung aufnehmen läßt, wie sie nur lange Entbehrung und eine enbliche volle Gewährung des Ersehnten erzeugen kann. Eine solche Sehnsucht aber war es, wenn auch eine von Vielen vielleicht nicht bewußter Weise empfundene, welche gestern Abend ihre enbliche Befriedigung fand.

Denn noch eine zweite, für die Kunst viel